

Verein Leipziger Kommissionäre.

Folgendes Rundschreiben ist an sämtliche buchhändlerische Firmen zur Versendung gekommen:

P. P.

Der Verein Leipziger Kommissionäre hat sich bekanntlich jeder Stellungnahme zu den Bestrebungen der Abrechnungs-Genossenschaft Deutscher Buchhändler (Bag) bisher stets enthalten, weil er die psychische Voraussetzung, die die Grundlage der Bag bildet, nämlich:

daß jeder Gläubiger eine fällige und unbestrittene Forderung ungefragt einziehen kann, daß also die Initiative beim Zahlen vom Schuldner auf den Gläubiger unter Beobachtung des Grundsatzes von Treu und Glauben verlegt werde,

in der Praxis nicht für durchführbar hält. Trotz der vielfachen Beitritts- und Zustimmungserklärungen, die die Bag sowohl aus den Kreisen der Gläubiger (Verleger) wie der Schuldner (Sortimenter) besonders auch in den buchhändlerischen Versammlungen zu Kantate 1923 gefunden hat, vermag der Verein Leipziger Kommissionäre seine Ansicht nicht zu wandeln. Er hält es vielmehr nach wie vor nicht für angängig, daß der Gläubiger (Verleger) in allen Fällen selbst den Tag, bzw. die Woche bestimmt, in der der Schuldner (Sortimenter) eine Forderung zu bezahlen hat. Er fürchtet, daß das Sortiment einem solchen Ansturm von Zahlungsbefehlen, namentlich an den wichtigen Zahlungsterminen, finanziell nicht gewachsen sein kann, und behauptet, daß der Schuldner nach wie vor seine Zahlungsstermine von den eigenen flüssigen Geldern und Zahlungseingängen wird abhängig machen und wie bisher öfter zu dem Mittel einer Verschiebung oder Teilung einer Zahlung oder dem Angebot von Wechseln usw. wird greifen müssen. Jedes Abgehen von dem überall im Wirtschaftsleben bestehenden Prinzip, daß der Schuldner je nach seiner eigenen Finanzlage den Zahltag einhält, muß zu einer Überspannung der Finanzkraft der Schuldnerschaft führen und wird sich bei dem System der Bag in Rücklastzetteln, dem Makel des Ausschlusses aus der Genossenschaft, vermehrter Entfremdung zwischen Gläubigern und Schuldnern und wesentlich gesteigerter Buchungs- und Rückbuchungsarbeit auswirken. Das einzige Mittel, diese Folgen abzuwenden, könnte nur darin gefunden werden, daß die hinter der Bag stehende Großbank die unbeschränkte Kreditierung aller der Beträge übernehmen würde, die die Gläubiger anfordern und die Schuldner zu den beanspruchten Terminen nicht aus eigener Kraft zu leisten vermögen. Zu diesem Zwecke müßte seitens dieser Großbank aber ein Kredit von so vielen Hunderten von Millionen, wenn nicht von Milliarden dauernd der Schuldnerschaft des Buchhandels zur Verfügung gestellt werden, daß im Hinblick auf die für eine Großbank schlechterdings unübersehbaren Verhältnisse der zahlreichen auswärtigen Schuldnerfirmen des Buchhandels mit einer solchen Hilfsaktion in der Praxis kaum zu rechnen sein wird. Eine Zusicherung in dieser Hinsicht seitens dieser Großbank ist bisher an keiner Stelle ausgesprochen worden und wird wohl auch nie von einer Bank abgegeben oder auch nur in Aussicht gestellt werden. Allerdings wäre es ja, wenn der Bag-Verkehr sich durch solche weitgehende Kreditgewährung und Finanzierung seitens der Großbank durchsetzen würde, geradezu ein Idealzustand für das Sortiment, wenn alle Nachnahmeforderungen oder die Lieferungen gegen Voreinsendung des Betrages dann fortfielen und vom Verlag stets ein mindestens 14tägiger Kredit gewährt würde. Vergeblich haben wir aber in allen Veröffentlichungen der Bag bisher nach einer diesbezüglichen Verpflichtung der beteiligten Verleger gesucht. So wird auf solche Hoffnung und solche Versprechungen in den Rundschreiben der Bag leider wenig zu geben sein und das Sortiment wird nach wie vor gezwungen sein, Geld für Nachnahmen im Hause zu halten und die buchhalterische Kontrolle für die im voraus eingesandten Beträge auszuüben.

Aber auch für den Verlag ist der Bag-Gedanke, der ersterem die Initiative zur Einforderung der Zahlung zuschiebt, nicht gefahrlos. Ohne Zweifel werden diejenigen Verleger, die sich die beste und schnellste Organisation zur Einziehung fälliger Forderungen

schaffen, und die dem Sortiment mit kürzesten Zahlungsfristen liefern, den Rahm beim Sortiment abschöpfen. Diejenigen Verleger aber, die in der Kreditgewährung entgegenkommender sind, werden erst recht das Nachsehen haben. Auch für den Verlag in seiner Gesamtheit ist es daher günstiger, wenn der Sortimenter wie bisher die Zahlungsinitiative behält und seine flüssigen Mittel gleichmäßig und gerecht auf alle, die Anspruch haben, verteilt, sodaß nicht immer wieder und von allen Seiten dieselben Verleger bevorzugt werden.

Der grundlegende organisatorische Gedanke der Bag:

an einer Stelle in Leipzig zum Zwecke des Clearing Konten für alle Buchhändler (Gläubiger wie Schuldner) zu führen,

ist jedoch vorzüglich, wenn auch nicht neu, da er im Kommissionsgeschäft (z. B. im Barpaketverkehr) bereits längst verkörpert ist. Die Bag hat ihrerseits sich in der Durchführung dieses Gedankens aber bereits Beschränkungen auferlegen müssen, indem sie den Kreis ihrer Mitglieder zunächst nur auf etwa ein Viertel aller den Buchhandel betreibenden Firmen festlegte. Wenn auch durch diese Mitgliedsfirmen ein beträchtlicher Teil des Umsatzes des Buchhandels laufen mag, so bleiben doch für jede Gläubigerfirma noch viele Schuldnerfirmen übrig, bei denen das zu beseitigende Übel des bisher erschwerten Buchführungs-, Mahn- und Geldeinzugsapparats bestehen bleibt.

Der Verein Leipziger Kommissionäre hat sich nun in den letzten Wochen eingehend mit der Frage beschäftigt, ob dem Gesamtbuchhandel nicht eine Organisation geboten werden könnte, die der Schuldnerschaft des Buchhandels (Sortiment) eine bequeme und billige, jedoch nicht über seine Finanzkraft gehende Zahlungsmöglichkeit verschafft und die dadurch der Gläubigerschaft des Buchhandels (Verlag) den Vorteil bringt, schneller als bisher und in übersichtlichen Zahlungslisten diejenigen flüssigen Mittel des Sortiments an sich zu ziehen, über die letzteres verfügt und die bisher mangels einer solchen Organisation bei den Banken des Sortiments oft brach lagen. Außerdem muß Sorge dafür getragen werden, daß diese Organisation die gesamte Gläubiger- und Schuldnerschaft des Buchhandels, also alle Verleger und Sortimenter umfassen kann, somit nicht auf den kleineren Mitgliederkreis einer Genossenschaft beschränkt bleibt.

Diese Erwägungen haben zu der Einrichtung des

Zahlungsverkehrs Leipziger Kommissionäre (Zalko)

und gleichzeitig zu der Errichtung einer genossenschaftlichen Abrechnungsstelle der

Girokasse des Vereins Leipziger Kommissionäre (Galko)

geführt. Dieser neue Zahlungsverkehr wird im folgenden näher beschrieben und dem Gesamtbuchhandel zur sofortigen Benutzung übergeben. Die organisatorischen Vorbereitungen sind in solchem Ausmaß getroffen, daß der neue Zahlungsverkehr für jeden Umfang sofort zur Verfügung steht.

Umfang des Zalko.

Ohne weiteres ist der Zalko auf alle Kommittenten (Verleger wie Sortimenter), die durch die Mitglieder unseres Vereins in Leipzig vertreten werden, ausgedehnt. Dem Zalko haben sich aber auch die wichtigsten Leipziger Grossisten mit dem Kontensystem ihrer Kommittenten angeschlossen. In der Gesamtheit dieser Kommissionsgeschäfte ist also in Leipzig diejenige Stelle vorhanden, bei der alle Buchhändler (Verleger wie Sortimenter) ein Konto besitzen, sodaß auf dem Wege des Clearing in Leipzig alle eingehenden Zahlungen leicht und binnen weniger Tage vom Konto des Schuldners auf das des Gläubigers übertragen und letzterem summarisch zur Verfügung gestellt werden können. Der Verein Leipziger Kommissionäre will diesen Vorteil aber nicht nur den Kommittenten dieser, auf der Anlage genannten, bereits angeschlossenen Kommissionsgeschäfte (denen andere, noch fernstehende Kommissionäre sich zugesellen können) bieten, sondern ihn von Anfang an auch auf die nicht durch einen Kommissionär vertretenen Leipziger Firmen (Verleger wie Sortimenter) und auf diejenigen auswärtigen Firmen ausdehnen, die aus